

Niederschrift
der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.10.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Jan Gottschling
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jens Radtke
Herr Daniel Ruddies
Herr Oliver Schön

Vertreter

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Frau Romy Guruz
Herr Dr. Frank-Bertolt Raith
Frau Antje Wunderlich

Gäste

Frau Kerstin Wunderlich

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 11.09.2025
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund „Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0036/2025
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0049/2025
- 4.2** Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Fußgänger-
/Radverkehrsbrücke über die Bahnanlagen zwischen den
Ortsteilen Tribseer Siedlung und Franken Vorstadt
- 4.3** Gestaltungssatzung
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 11.09.2025

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 11.10.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund „Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai“ - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0036/2025

Einführend erklärt der Leiter des Amtes für Planung und Bau folgendes:

An dem Vorhaben wird schon lange gearbeitet, da im Vorfeld eine eigentumsrechtliche Klärung herbeigeführt wurde.

Zusammen mit den Stadtwerken ist es gelungen, den Getreidespeicher zu erwerben. Das Kühlhaus und die südlich direkt angrenzende Fläche befinden sich in privatem Eigentum, wobei der Eigentümer die Planung unterstützt. Herr Dr. Raith nennt zwei weitere Vorhaben,

die mit dem B-Plan in Zusammenhang stehen bzw. Maßnahmen enthalten, um die Planungen umzusetzen. Mit dem Neubau in der Reiferbahn wird es sozialen Wohnungsbau in Franken geben und damit eine gute soziale Durchmischung. Mit der Umsetzung des B-Plans 82 wird es außerdem gewerbliche Ansiedlungen geben.

Weiter führt der Leiter des Amtes 60 aus, dass die Planung die Verlängerung der Hafestraße zum Wasser hin vorsieht. Bei dem Kühlhaus handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, was ebenfalls in der Planung berücksichtigt wurde.

Es ist eine lockere Bebauung im Gebiet der Kaikante vorgesehen, die im hinteren Bereich verdichtet werden soll.

Weiter informiert Herr Dr. Raith, dass die zukünftige Straße für das Gebiet da verläuft, wo heute schon eine Regenwasserleitung existiert, die genutzt werden soll. Es wird eine bestandsorientierte, behutsame und damit auch kostgünstige Erschließung vorgenommen. Aufgrund der Hochwassersituation muss das Gelände auf 3,20 m angehoben bzw. angeglichen werden. Weiterhin ist geplant, in dem Gebiet Fernwärme zu nutzen. Ein Großteil der Kaikante wird öffentlich zugänglich sein. Weiterhin ist ein Quartiersparkhaus vorgesehen, um die parkenden Autos aus dem öffentlichen Raum herauszunehmen.

Es soll städtebauliche Vielfalt entstehen, zum einen durch unterschiedliche Architektur und zum anderen durch unterschiedliche Nutzungen. So soll eine Mischung aus Blickfängen und pragmatischen Bauten entstehen.

Frau A. Wunderlich ergänzt, dass für das Vorhaben erst einmal Planungsrecht geschaffen werden muss. Das ca. 4 ha große Areal soll als urbanes Gebiet entwickelt werden. Die Erschließungsstraße wird parallel zur Wasserkante verlaufen. Vorgesehen ist, das Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Herr Gottschling begrüßt das Vorhaben. Er erkundigt sich, wer als Eigentümer des Hafenbades in Betracht kommt.

Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass die Schaffung dieses Bades kein großes Problem darstellt, er allerdings nicht sagen kann, wie es sich mit der Haftung verhält. Denkbar wäre eine Vereinsnutzung, hierzu sind die Überlegungen aber noch nicht abgeschlossen.

Auch die Fraktion von Herrn Suhr unterstützt das Projekt. Er erfragt, wie möglichen Nutzungskonflikten durch die verschiedenen Nutzungsarten entgegengewirkt werden soll. Außerdem interessiert Herrn Suhr, wie das von der Stadt erworbene Gebäude zukünftig, aber auch in der jetzigen Übergangszeit genutzt werden soll. Weiterhin erkundigt sich Herr Suhr, nach welchen Kriterien eine Wettbewerbssituation für die architektonisch hochwertigeren Häuser gestaltet werden würde.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass bei einem solchen Vorhaben Kosten entstehen. Es laufen bereits Gespräche mit den Stadtwerken und der REWA, um die Erschließung zu klären. Wichtig ist, dass die Stadt als Konzern (Seehafen, Stadtwerke, Kernverwaltung) an dem Projekt Geld verdient.

Da ein urbanes Gebiet relativ emissionstolerant ist, geht der Amtsleiter nicht von Konflikten aus. Der gewerbliche Güterumschlag wird bis Ende nächsten Jahres in dem Gebiet beendet sein.

In Bezug auf die Grundstücke kann sich Herr Dr. Raith projektbezogene Vergaben vorstellen. Denkbar wären auch unterschiedliche Bewertungskriterien, je nach dem, welcher Aspekt bevorzugt werden soll. Nach Meinung des Amtsleiters sollte die architektonische Qualität sparsam aber gezielt (sichtbare Stellen und für die Außenwirkung relevant) eingesetzt werden.

Frau A. Wunderlich ergänzt, dass es im Rahmen des Planverfahrens vermutlich auch ein Lärmschutzgutachten geben wird. In diesem Zusammenhang werden dann Nutzungskonflikte geklärt werden.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0036/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0049/2025

Zu Beginn erklärt Herr Bauschke, warum seine Fraktion den Antrag in die Bürgerschaft eingebracht hat.

Zur allgemeinen Parksituation in der Altstadt führt Herr Bogusch aus, dass große Flächen als Bewohnerparken ausgewiesen sind. Die bewirtschafteten Stellflächen befinden sich am Rand der Altstadt. Außerdem wurden verschiedene Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Weiterhin gibt es verschiedene Stellflächen mit Ladesäulen für E-Autos.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass über das Stadtgebiet auch einige Ladezonen verteilt sind. Diese Ladezonen dürfen nur zum Be- und Entladen und nicht von Inhabern von Handwerkerkarten oder von Parkerleichterungen für soziale Dienste genutzt werden.

Die Beschilderung für die Ladezonen war bislang nicht einheitlich, da nicht geregelt.

Eine Neuregelung vom Bund gibt das zu nutzende Verkehrszeichen vor und benennt die „Ladezone“ in „Ladebereich“ um. Diese Vorgaben hat die Verwaltung umgesetzt und die Beschilderung ausgetauscht.

Bislang werden die Ladebereiche auf Nachfrage eingerichtet und nicht flächendeckend.

Es wäre möglich, die bisher eingerichteten Ladebereiche auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, da sich die Gegebenheiten auch ändern.

Herr Bogusch weist nachdrücklich auf das begrenzte Platzangebot in der Altstadt hin, was zur Folge hat, dass nicht Jeder einen entsprechenden Parkplatz finden kann.

Auf die Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt Herr Bogusch, dass nur bei den bereits bestehenden Ladebereichen die Beschilderung ausgetauscht wurde und keine neuen hinzugekommen sind.

Frau K. Wunderlich erkundigt sich, ob das Schild auch mobil, zeitlich begrenzt (saisonal) einsetzbar wäre.

Herr Bogusch bestätigt die Möglichkeit.

Herr Suhr erfragt, ob es Absprachen zwischen dem Bauamt und dem Ordnungsamt gibt, um Veränderungen in der Nutzung zu kommunizieren bzw. zu berücksichtigen.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass alle Anordnungen, welche die Untere Verkehrsbehörde erlässt, in Kopie an das Ordnungsamt gehen. Umgekehrt wird auch Rücksprache gehalten, wenn Regelungen als unklar oder ungenau von den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes wahrgenommen werden.

Herr Bogusch bietet an, turnusmäßig zu schauen, ob der Anordnungsgrund für die Beschilderung weggefallen ist.

Damit betrachten die Ausschussmitglieder den Antrag als erledigt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Beratungsergebnis informiert.

zu 4.2 Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Fußgänger-/Radverkehrsbrücke über die Bahnanlagen zwischen den Ortsteilen Tribseer Siedlung und Franken Vorstadt

Frau Guruz, Abteilungsleiterin Straßen und Verkehrslenkung, gibt eine Einführung in die Thematik.

Ziel ist es, die beiden Stadtteile Tribseer Siedlung und Frankenvorstadt durch eine Fußgänger- und Radverkehrsbrücke zu verbinden.

Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, Herr Gerlach wird die Ergebnisse des beauftragten Büros vorstellen.

Im Vorfeld nennt Frau Guruz die Kriterien, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden:

1. Flächenverfügbarkeit
2. Trassierung über die Bahnanlagen
3. direkte Anbindung und Anschluss an die Radroute Franken
4. weiterführende Radverbindung in Richtung Altstadt
5. Erreichbarkeit der Loksuppen für Fußgänger und Radfahrer
6. Aufwand der Rampenführung

Frau Guruz übergibt das Wort an Herrn Gerlach.

Herr Gerlach vom Ingenieurbüro HTG in Schwerin informiert, dass vier Trassenführungen geprüft wurden:

1. von Knöchelsöhren – Abzweig Bahnhofstr. / Gentzkowstr.
2. von Knöchelsöhren – Abzweig Bahnhofstr. / Gentzkowstr.
3. von Knöchelsöhren – Bahnhofstr. (Spielplatz Alte Zuckerfabrik)

4. von Knöchelsöhren – Bahnhofstr. (Ausziehgleise DB Netz AG)

Zu den unterschiedlichen Trassenvarianten nennt Herr Gerlach die möglichen Brückenformen:

Variante 1a	Schrägseilbrücke
Variante 1b	Trogbrücke
Variante 2	Bogenbrücke /Trogbrücke
Variante 3	Schrägseilbrücke

Das Unternehmen empfiehlt Variante 1a aus der Untersuchung, also eine Schrägseilbrücke über Knöchelsöhren – Abzweig Bahnhofstraße / Gentzkowstr. Dabei handelt es sich auch um die kostengünstigste Variante. Außerdem befinden sich die Teile der Brücke, die regelmäßig geprüft werden müssen (Seile und Aufhängungen) außerhalb des Bahngeländes. Auch die Deutsche Bahn hat sich für die Variante 1a ausgesprochen.

Die Deutsche Bahn hat weiterhin mitgeteilt, dass der Vorlauf für die Anmeldung zum Baukapazitätsmanagement bei ca. vier Jahren liegt, unabhängig von den Varianten.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Anbindung durch eine Treppenanlage an die Lokschuppen nur in einer Variante gegeben ist. Da diese auch noch die teuerste Variante ist, hinterfragt er, warum das Projekt überhaupt umgesetzt werden soll.

Aus Sicht von Herrn Dr. Raith ist der Hauptvorteil die Verbindung der beiden Stadtteile. Es würden Austauschbeziehungen entstehen, die heute über den Paschenberg oder den Hauptbahnhof laufen. Die beiden Stadtbereiche sollten miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Zur Anbindung der Lokschuppen, auch in den anderen Varianten, müssen Gespräche mit der Bahn geführt werden, aber auch hier sieht Herr Dr. Raith Möglichkeiten.

Die Lokschuppen, die Anbindung der Brücke an die Lokschuppen und die städtebauliche Vernetzung zwischen Frankenvorstadt und Tribseer Vorstadt sind die primären Ziele. Außerdem geht die Wärmeplanung davon aus, dass auch die Frankenvorstadt und die Altstadt zukünftig mit Fernwärme versorgt werden müssen. Dies würden auch eine Überbrückung des Bahngeländes und eine Medienbrücke erforderlich machen, wobei Herr Dr. Raith davon ausgeht, dass nicht zwei separate Bauwerke entstehen werden.

Weiterhin rechnet der Amtsleiter mit dem Erhalt von Fördermitteln, einem substanziellen Infrastrukturbeitrag bei der Ansiedlung von XXXLutz und einem finanziellen Beitrag der Stadtwerke, da diese auch an einer kostengünstigen Lösung interessiert sind.

Herr Gottschling geht, bis das Projekt realisiert werden kann, von einer erheblichen Preissteigerung aus. Er stellt aufgrund der dann immensen Kosten den Nutzen des Projektes infrage. Herr Gerlach erklärt, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie handelt, die in dieser Phase noch keine Kostenschätzung enthält.

Herr Bauschke ist sich recht sicher, dass nicht davon auszugehen ist, dass das Vorhaben mit den Jahren günstiger wird.

Herr Suhr erfragt die Wartungskosten für das fertige Bauwerk.

Herr Gerlach benennt die erforderlichen Wartungsarbeiten und deren Intervalle, kann aber keine genauen Kosten benennen.

Auf die Frage von Frau K. Wunderlich erklärt Herr Gerlach, dass alle Brücken auch für Rollstuhlfahrer geeignet sind. Fußgänger könnten auch eine seitlich montierte Treppenanlage nutzen.

Herr Schulz stellt die Notwendigkeit des Projektes infrage. Er spricht sich dafür aus, die Paschenbergbrücke auszubauen und parallel zu den Schienen einen Weg zu den Lokschuppen zu bauen.

Auf die Frage, ob die Paschenbergbrücke in die Untersuchung mit eingebunden bzw. ein Ausbau betrachtet wurde, erklärt Herr Gerlach, dass dies nicht Teil der Aufgabenstellung war.

Auch Herr Radtke spricht sich für den Vorschlag von Herrn Schulz aus, in Anbetracht der Haushaltslage.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass es sich erst einmal nur um eine Machbarkeitsstudie handelt. Ob das Projekt umgesetzt wird, ist noch nicht entschieden.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Dr. Raith, dass die Ansiedlung von XXXLutz auch ohne den Bau der Brücke erfolgen kann. Nach Meinung von Herrn Suhr ist der finanzielle Anteil, welchen das Unternehmen zu dem Projekt beisteuert, ziemlich gering.

Herr Dr. Raith geht von einem Infrastrukturbeitrag des Unternehmens in Höhe von ca. 1 Mio. € aus.

Der Amtsleiter hält das Projekt für finanzierbar, wenn es eine entsprechende Förderung gibt und auch andere Faktoren stimmen. Ihm ist bewusst, dass die Baupreise in den nächsten Jahren steigen werden.

Herr Gottschling erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass Gespräche zu führen und mögliche Förderprogramme zu prüfen sind. Auch die Entscheidung der Stadtwerke, wie die Fernwärme in die Altstadt gelangen soll, muss abgewartet werden. Erst dann kann erneut über das Vorhaben diskutiert werden.

Herr Dr. Raith wirbt noch einmal für den städtebaulichen Effekt, der bei der Verbindung der beiden Stadtteile eintritt.

Herr Radtke befürwortet den Vorschlag von Herrn Gottschling, das Vorhaben in den Fraktionen zu beraten. Er unterstützt das Projekt, hält es aber aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht für umsetzbar. Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema erneut zu beraten, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Gestaltungssatzung

Herr Gottschling teilt für seine Fraktion mit, dass bei einer Überarbeitung der Gestaltungssatzung Regelungen zu PV-Anlagen in der Altstadt getroffen werden sollten.

Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass es PV-Anlagen in der Altstadt gibt. Die Genehmigung für solche Anlagen in der Altstadt wird immer nach einer Einzelfallprüfung erteilt oder abgelehnt. Der Leiter des Amtes für Planung und Bau betont, dass die Gestaltungssatzung nicht über dem Denkmalschutz steht, also wird hier immer eine Prüfung erfolgen.

Herr J. Schulz teilt für seine Fraktion mit, dass diese sich für eine textliche Aufnahme zur Regelung von PV-Anlagen in die Satzung ausspricht und die bisherigen Aussagen konkretisiert werden.

Außerdem sollen Ausnahmen von der Gestaltungssatzung vor Genehmigung im Ausschuss vorgestellt werden, als Beispiel nennt Herr Schulz die Knieperstraße.

Herr Bauschke bittet darum, die Punkte auszuformulieren, so wie sie in der Gestaltungssatzung angepasst oder aufgenommen werden sollen und diesen Vorschlag dann den Fraktionen zur Kenntnis zugeben.

Herr Dr. Raith macht deutlich, dass eine Satzung eindeutige Regelungen enthalten muss. Außerdem bricht Denkmalschutz immer Satzungsrecht. Konkret bedeutet das, wenn im Denkmalschutz eine Einzelfallprüfung vorgesehen ist, ist die Regelung in der Satzung unbeachtlich. Weiterhin erklärt Herr Dr. Raith, dass regelmäßig Ausnahmen von der Gestaltungssatzung gemacht werden und es dafür unter anderem auch den Gestaltungsbeirat gibt, der diese legitimiert. Im Gegensatz zum Gestaltungsbeirat ist die Gestaltungssatzung kein Qualitätssicherungsinstrument. Herr Dr. Raith bestätigt die Möglichkeit, alle Bauvorhaben im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung diskutieren zu können, rät aber aufgrund des vorhandenen Beirats und der Menge der Vorhaben davon ab.

Herr Bauschke plädiert dafür, noch einmal die Gestaltungssatzung der Hansestadt Wismar zu prüfen, um herauszufinden, wo Unterschiede liegen, die abweichende Entscheidungen möglich machen.

Herr Dr. Raith sagt dies zu, ist aber der Auffassung, dass Wismar sich an die Stralsunder Satzung angepasst hat.

Herr Suhr erklärt, dass seine Fraktion sich weiterhin für die Einzelfallprüfung ausspricht.

Aus seiner Sicht, würde der Ausschuss, wenn alle Abweichungen von der Gestaltungssatzung und jedes Bauvorhaben im Ausschuss vorgestellt würden, in das Geschäft der laufenden Verwaltung eingreifen.

Er erfragt, ob es eine Grenze in Bezug auf die politische Eingriffsmöglichkeit gibt.

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass im Ausschuss nur Themen aufgerufen werden sollten, bei denen die Politik auch eine Regelungskompetenz besitzt.

Herr Dr. Raith führt dazu aus, dass, wenn alle Bauvorhaben im Ausschuss vorgestellt werden würden, dieser aufgrund der Fristen auch beschlussfähig sein müsste. Da der Bau jedes Einfamilienhauses beschlossen werden müsste, würde es sich um sehr viele Vorhaben handeln, die sich wiederholen würden.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung sich dafür entschieden, nur Projekte mit städtebaulicher Relevanz im Ausschuss vorzustellen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt Herr Bauschke den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die auf der Schützenbastion geplante Skateranlage noch gebaut wird. Herr Dr. Raith erklärt, dass es sich für das Vorhaben um zwei Förderprogramme und zwei ausführende Stellen handelt.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die Baugenehmigung und die Fördermittelzusage vorliegen. Derzeit führt das ZGM Gespräche, über die Verlängerung des Förderzeitraums. Herr Dr. Raith geht davon aus, dass das Projekt auch weiterhin umgesetzt wird.

Weiter fragt Herr Gottschling, ob die neu errichteten E-Ladesäulen an verschiedenen Stellen in der Stadt auf eine private Initiative zurückzuführen sind oder diese von der Stadt initiiert wurden. Außerdem erfragt er, ob noch mehr E-Ladesäulen aufgestellt werden sollen. Dazu führt Herr Dr. Raith aus, dass es zum einen das E-Ladesäulenkonzept der Stadtwerke gibt und zum andern auch private Initiativen, die sich auf Flächen beworben haben, die der Bund ausgeschrieben hat. Es soll auch Flächen in Stralsund geben. Tesla hat private Flächen gesucht, um dort Schnellladesäulen aufzustellen. Da es keine geeigneten gab, hat die Stadt dem Unternehmen Flächen angeboten, um das Vorhaben umsetzen zu können.

Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass die Verwaltung Schwierigkeiten hat, den Beschluss 2025-VIII-06-0150 zum Antrag AN 0071/2025 „Kontrolle straßenbaulicher Maßnahmen“ umzusetzen.

Herr Dr. Raith stimmt zu, geschaffene straßenbauliche Maßnahmen auf ihre Wirkung zu prüfen, bei der Lenkung des Verkehrsflusses sieht er allerdings Schwierigkeiten. Viele straßenbauliche Maßnahmen beziehen sich auf die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts. Er erfragt welche Maßnahmen konkret geprüft werden sollen.

Aus seiner Sicht wäre es besser, abgeschlossene Baumaßnahmen zu begehen und darüber zu diskutieren. Das fördert das Verständnis für Maßnahmen und macht die Ziele der Verwaltung deutlich.

Herr Bauschke sagt zu, den Antrag noch einmal mit in die Fraktion zu nehmen.

In Bezug auf die Diskussion über die eingerichtete Tempe- 30-Zone in der Barther Straße aus der letzten Bürgerschaft teilt Frau Guruz mit, dass die Verwaltung begonnen hat, ältere Anträge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Es werden zwei weitere Maßnahmen umgesetzt. Die erste bezieht sich auf die Kurve Knieperdamm, 30 bei Nässe, wobei das Nässe Schild entfernt wird.

Zur nächsten Sitzung wird die Verwaltung eine Auflistung vorstellen und auf die Grundlage ihres Handelns eingehen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, schließt Herr Bauschke die Sitzung.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung